

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2021/0106

vom 25.03.2021

Az.
Bezug-Nr:
FBL EStR Sollmann, Sandra
FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport
Gericke, Franziska

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	19.04.2021	öffentlich vorbe- ratend
Ortsrat Langförden	17.05.2021	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	18.05.2021	nichtöffentlich beschließend

Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. auf Zuschuss für die Anschaffung von drei Rasensprengeranlagen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.03.2021, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, beantragt der SV Blau-Weiß Langförden e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung von insgesamt drei Rasensprengeranlagen für die Plätze 2, 3 und 4 auf dem Sportgelände „Am Bomhof“.

Derzeit wird die Bewässerung manuell mit einer mobilen Bewässerungsanlage durchgeführt, die von Platz zu Platz getragen werden muss. Durch die Installation einer künstlichen Beregnungsanlage kann die Bewässerung nachts erfolgen, wenn die Verdunstung durch die Sonneneinstrahlung am geringsten ist. Hierdurch können Wasserressourcen gespart werden. Zudem erleichtert eine automatische Beregnung durch den Wegfall des Arbeitsaufwandes für eine manuelle Bewässerung den Vereinsalltag.

Die Kosten belaufen sich laut dem vorgelegten Angebot vom 08.03.2021 auf ca. 44.236,- €. Der Verein bittet um einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten.

Der SV Blau-Weiß Langförden e.V. erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Vechta und zählt damit zu den förderfähigen Sportvereinen. Grundsätzlich sind Investiv- und Instandhaltungsmaßnahmen nach § 4 der Sportförderrichtlinien in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten förderfähig. Demnach kann ein Zuschuss für die beantragte Maßnahme i. H. v. ca. 14.745,- € gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: I1.510034.525	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 14.745,- €	Folgekosten Keine	Finanzierung Zuschuss Sportförderung investiv	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, im Rahmen der all. Sportfördermittel <input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Dem SV Blau-Weiß Langförden e.V. wird für die Anschaffung dreier Rasensprengeranlagen ein einmaliger Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinien in Höhe von maximal 14.745,- € gewährt. Nach Durchführung der Arbeiten ist der Stadt Vechta vom SV Blau-Weiß Langförden e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Haushalt 2022 und wird dementsprechend auch erst im Jahr 2022 ausgezahlt.“

Der Ortsrat Langförden fasst abweichend von der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgenden Beschluss:

„Dem SV Blau-Weiß Langförden e.V. wird für die Anschaffung dreier Rasensprengeranlagen ein einmaliger Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinien in Höhe von maximal 14.745,- € gewährt. Nach Durchführung der Arbeiten ist der Stadt Vechta vom SV Blau-Weiß Langförden e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen. Die erforderlichen Mittel sind als außerplanmäßige Aufwendung oder im Rahmen eines Nachtrags 2021 zur Verfügung zu stellen.“